

1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinder Straße“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2001 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlich der Schönlinder Straße“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage, Größe: Nach Süden schließt das bebaute Grundstück Fl.Nr. 1188 an. Im Norden wird das Baugebiet durch einen städtischen Fußweg, im Westen durch die Schönlinder Straße und im Osten durch die Hangkante des Hohen Grabens begrenzt. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.700 qm.

Höhenentwicklung: Bei dem Gebiet handelt es sich um ein nach Nordosten geneigtes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

Nach bisheriger Planung liegt die Garage für die westliche Doppelhaushälfte mitten im Grundstück und rückt bis auf ca. 3,5m an die Terrassenseite des Wohnhauses heran.

Mit der Änderung ist lediglich beabsichtigt, die Fläche für die Garage Richtung Süden an die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 1188 zu verschieben. Die Festsetzung einer Grenzgarage entspricht durchaus dem Regelfall der Bay. Bauordnung.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung der Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 16.05.2002

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

